



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss-Entwurf 2025

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, zum Rechnungsabschluss-Entwurf 2025

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2025 verfolgten Ziele und Strategien:

Im Haushaltsjahr 2025 wurde - wie auch in den letzten Jahren - auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bestmöglich geachtet, jedoch war es dennoch nicht möglich einen ausgeglichenen Haushalt aus der operativen Gebarung zu erwirtschaften.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag (= 1.NTV 2025) im Allgemeinen und Speziellen:

2.1.1. Ergebnishaushalt (Anlage 1a)

Das Nettoergebnis vor Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt € 619.894,41 - um € 37.094,41 besser als veranschlagt. Der Saldo 00 – Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen schlägt sich aufgrund der von der Abteilung 3 vorgeschriebenen Auflösung der gesamten Haushaltsrücklagen mit € 36.696,98 positiv zu Buche. Diese Umbuchungen der Haushaltsrücklagen im RA 2025 sind erforderlich, damit ab dem Jahr 2026 die vom K-GHG vorgegebene, reine Betrachtung der Zahlungsmittelreserven erfolgen kann.

Positiv beeinflusst wird das Ergebnis durch die erhöhten Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit, die hauptsächlich dadurch geprägt sind, dass die Kosten (knapp € 137.000,00) der Deckensanierung in der Volksschule mit der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung KG der Marktgemeinde Eberstein buchhalterisch



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



rückabgewickelt wurden. Außerdem konnten rund € 60.000,00 mehr an Kommunalsteuereinnahmen, rund € 21.000,00 mehr Vergütungsleistungen der Bauhofmitarbeiter und rund € 15.000,00 mehr an Ertragsanteilen verbucht werden als im Juli 2025 im Nachtragsvoranschlag budgetiert wurden. Des Weiteren mussten für Investitionen verfügbare BZ i.R. im Wege von „Zuführungen zwischen der operativen Gebarung und Projekten“ über die Konten 799/899 buchhalterisch dargestellt werden, was sich in Summe mit einem Mehraufwand von rund € 34.000,00 im Gegensatz zum NVA 2025 niederschlägt. Demgegenüber sei anzumerken, dass die ursprünglich veranschlagten Einnahmen der 10jährigen Vorschreibung der Friedhofsgebühren abgegrenzt wurden – somit sind hier rund € 34.000,00 weniger Erträge als veranschlagt ausgewiesen.

Aus den Erträgen aus Transfers wurden in Summe knapp € 16.000 weniger lukriert als veranschlagt – hier stehen in Summe rund € 60.000,00 weniger Erträge aus Transferzahlungen (aufgrund von Jahresüberträgen bei Projekten und tatsächlichen Mindererträgen) den knapp € 45.000,00 mehr Erträgen aus der Auflösung von Anlagen gegenüber, die hauptsächlich durch die Aktivierung von Anlagegütern entstanden sind (Eishalle, Gemeindestraßen, Kindergartenzubau etc.)

Positiv beeinflusst wurde der Saldo 0 durch den verminderten Personalaufwand in der Höhe von rund € 34.000,00, der hauptsächlich daraus resultiert, dass am Bauhof 2,5 Personen veranschlagt waren und im Zentralamt für die Mehrleistungsvergütungen und Geldbezüge nicht das gesamte Volumen des Budgets aufgebraucht werden musste.

Der Sachaufwand schlägt sich mit rund € 91.000,00 in der Ergebnisrechnung negativ zu Buche. Die Planmäßige Abschreibung der im Jahr 2025 aktivierten Anlagen, ergibt einen Mehraufwand von rund € 43.000,00. Des Weiteren spielt auch hier wieder die Buchung der „Zuführungen zwischen der operativen Gebarung und Projekten“ über die Konten 799/899 eine Rolle, denn hier wirkt sich nun das Konto 799000 mit einem Mehraufwand von rund € 34.000,00 aus. Zusätzlich gab es einen nicht budgetierten Mehraufwand im Bereich der Betriebstagesmutter von rund € 26.000, da es hier zu verzögerten Rechnungslegungen durch die Betreiberfirma kam. Zudem kam es im Bereich der Feuerwehren zu einem nicht veranschlagten Mehraufwand von rund € 33.000,00, da einige notwendige Ausgaben erst nach der Erstellung des NVA 2025 bekannt wurden (vor allem die Anschaffung der neuen Feuerwehruniformen).

Im Transferaufwand ist die Weiterleitung der BZ a.R. für die Deckensanierung der Volksschule an die Infrastruktur- und Immobilienverwaltung KG als Differenz zum veranschlagten Wert ersichtlich und beeinflusst die Summe der Aufwendungen negativ.

Wie bereits erwähnt, weist der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Eberstein im Jahr 2025 ein positives Nettoergebnis vor Entnahme der Haushaltsrücklagen (SA0) in der Höhe von € 619.894,41 auf. Nach Entnahme von Haushaltsrücklagen, deren Notwendigkeit bereits einleitend in diesem Punkt erklärt wurde, lautet das Nettoergebnis (SA00) € 656.591,39. Zieht man die Gebührenhaushalte vom Nettoergebnis ab, ergibt sich ein Betrag von € 589.037,86, der die operative Tätigkeit des EHH widerspiegelt.



Die kumulierten Werte der Ergebnisrechnung seit 2019 finden sich in folgender Tabelle wieder:

Gemeinde:

Eberstein

mit dem Jahr 2019

Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA2024:

GHH - Bereiche:	kumuliertes Erg. RA2024	RA2025 lfd. Erg. (SA00)	kumuliertes Ergebnis 2025
WI-Hof	-€ 100.790,11	€ 24.062,33	-€ 76.727,78
WVA	€ 47.580,87	-€ 680,38	€ 46.900,49
Kanal	€ 609.367,26	€ 24.438,51	€ 633.805,77
Müll	€ 14.663,89	-€ 2.983,96	€ 11.679,93
Wohnhäuser	€ 79.199,52	€ 22.717,03	€ 101.916,55
Zwischensumme GHs:	€ 650.021,43	€ 67.553,53	€ 717.574,96
operative Tätigkeit:	-€ 1.059.619,84	€ 589.037,86	-€ 470.581,98
Gesamt:	-€ 409.598,41	€ 656.591,39	€ 246.992,98



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



2.1.2. Finanzierungshaushalt (Anlage 1b)

Der Finanzierungshaushalt stellt den tatsächlichen Zahlungsfluss dar im Haushaltsjahr 2025 dar und spiegelt die schlechte liquide Situation der Marktgemeinde Eberstein wider. Die Finanzierungsrechnung unterteilt sich in drei wesentliche Abschnitte: in die operative und investive Gebarung und die Finanzierungstätigkeit.

Die Einzahlungen aus der operativen Gebarung betragen um rund € 42.000,00 weniger als veranschlagt. Hier wirken sich vor allem die nicht budgetierten, in der Ergebnisrechnung im Jahr 2025 erfassten aber noch ausstehenden Einzahlungen in der Höhe von rund € 173.000,00 negativ (Deckensanierung und Kommunalsteuer) aus.

Die Einzahlungen aus Transfers beeinflussen hingegen die operative Gebarung um knapp € 10.000,00 besser als veranschlagt, was vorwiegend den nicht budgetierten Zuschüssen der Agrarabteilung zur Instandhaltung von Gemeindestraße zu verdanken ist.

Die Auszahlungen sind in Summe um rund € 157.000,00 höher als veranschlagt und ergeben sich einerseits aus den verminderten Auszahlungen im Bereich des Personals (bereits im Zuge der Ergebnisrechnung erläutert) und andererseits aus den Mehrauszahlungen im Bereich des Sachaufwandes, der mit knapp € 210.000,00 mehr abschließt als budgetiert. Hier schlagen sich folgende Gebarungsfälle wieder: verzögerte Rechnungslegung und Zahlung im Bereich der Betriebstagesmutter (~ € 60.000,00), Anschaffung von Feuerwehruniformen (~ € 20.000,00), notwendige Auszahlungen im Bereich des Wirtschaftshofes (~ € 23.000,00), Pflegearbeiten im Gemeindewald (~ € 15.000,00), aber auch verspätete Zahlungen aus dem Jahr 2024, die aufgrund der damaligen liquiden Situation erst Anfang 2025 möglich waren (uA Abrechnung GTS 2024 ~ € 13.000,00, Kostenbeitrag 2/2024 an den Abwasserverband ~ € 53.000,00)

Der Saldo 1 (Geldfluss der operativen Gebarung ohne Investitionen und Darlehen) weist somit ein Plus von € 507.669,26 auf – aus eben genannten Gründen somit um € 105.330,74 schlechter als veranschlagt.

Der Saldo 2 (Geldfluss aus der investiven Gebarung) weist einen Betrag von Minus € 439.359,93 auf – um € 94.859,93 schlechter als veranschlagt. Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers weisen ein Minus von rund € 90.000,00 gegenüber dem Voranschlag aus, was hauptsächlich auf der noch nicht vollständig erfolgten Abrechnung der Fördergelder für die Projekte im Kindergarten und der Eishalle liegt.

Der Saldo 3 (Nettofinanzierungssaldo) ergibt aus eben genannten Gründen in Summe € 68.309,33 ein um rund € 200.000,00 schlechteres Ergebnis als veranschlagt.

Der Saldo 4 (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) zeigt im Abschlussjahr ein Minus von € 110.525,41 - die vereinnahmten Einzahlungen in der Höhe € 300.000,00 zeigen den Überbrückungskredit vom Land Kärnten, der zur Aufrechterhaltung der Liquidität notwendig war. Die Auszahlungen aus der Tilgung von



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



Finanzschulden werden im RA 2025 mit € 410.525,41 beziffert, was wiederum die Rückzahlung des Überbrückungskredites und die laufenden Raten für die Tilgung der übrigen Finanzschulden (Regionalfonds- und Bankdarlehen) darstellt.

Der Saldo 5 (Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung) als Summe von Saldo 3 und Saldo 4 ergibt somit einen negativen Betrag von € 42.216,08 (um knapp € 200.000,00 schlechter als veranschlagt).

Insgesamt weist der Finanzierungshaushalt eine Veränderung an Liquiden Mitteln eine Verbesserung um € 20.514,49 auf. Diese ergibt sich aus dem Saldo 1 Geldfluss der operativen Gebarung (laufende Ein- und Auszahlungen) summiert mit dem Saldo 2 der investiven Gebarung, dem Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Schuldengebarung) und dem Saldo 6 Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (€ 62.730,57). Die Veränderung an Liquiden Mitteln ist auch in der Vermögensrechnung zu finden (Veränderung liquide Mittel [Aktiva] abzüglich der Veränderung kurzfristiger Finanzschulden [Passiva]).

Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Die Entwicklung im Allgemeinen ist wenig erfreulich. Die negative Entwicklung des operativen Ergebnisses im Finanzierungshaushalt der letzten Jahre hält an. Sie verdeutlicht den geringen finanziellen Spielraum, den die Gemeinde nicht nur aufgrund ihrer immens hohen Pflichtausgaben hat, sondern auch aufgrund dessen, dass die Gemeinde für immer mehr Bereiche die finanzielle Last zu tragen hat.

Trotzdem konnten einige investive Vorhaben und Investitionen geschaffen und auch abgeschlossen werden, was sich auch in der Investitionstätigkeit zeigt. Die genaue Aufstellung dazu findet sich als Beilage im RA 2024 unter „Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung“.



3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:¹

3.1. Ergebnisrechnung - Summe der Erträge und Aufwendungen:

	RA 2025	VA 2025	Differenz
Erträge	5.133.712,68	4.909.600,00	224.112,68
Aufwendungen	4.513.818,27	4.326.800,00	187.018,27
Saldo (0) Nettoergebnis (SA0)	619.894,41	582.800,00	37.094,41
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	36.696,98	0,00	36.696,98
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00)	656.591,39	582.800,00	73.791,39

3.2. Finanzierungsrechnung

3.2.1. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen/investiven Gebarung und aus Finanzierungstätigkeit (voranschlagswirksam):

	RA 2025	VA 2025	Differenz
Einzahlungen aus der operativen Gebarung	4.550.733,84	4.498.800,00	51.933,84
Auszahlungen aus der operativen Gebarung	4.043.064,58	3.885.800,00	157.264,58
Saldo (1) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA1)	507.669,26	613.000,00	-105.330,74
Einzahlungen investive Gebarung	632.443,65	718.200,00	-85.756,35
Auszahlungen investive Gebarung	1.071.803,58	1.062.700,00	9.103,58
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2)	-439.359,93	-344.500,00	-94.859,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA3 = SA1+SA2)	68.309,33	268.500,00	-200.190,67

¹ Übernahme der Daten aus dem Rechnungsabschluss 2024.



Übertrag Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA3 = SA1+SA2)	68.309,33	268.500,00	-200.190,67
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	300.000,00	300.000,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	410.525,41	410.900,00	-374,59
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4)	-110.525,41	-110.900,00	374,59
Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA5 = SA3+SA4)	-42.216,08	157.600,00	-199.816,08

3.2.3. *Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):*

Einzahlungen	6.706.297,05	
Auszahlungen	6.643.566,48	
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA6)	62.730,57	
Saldo (7) Veränderung an Liquidem Mitteln (SA7 = SA5+SA6)	20.514,49	

3.2.4. *Veränderung der Liquidem Mitteln (SA7) - Verprobung:*

A Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2024)	46.393,98	
B Anfangsbestand überzogene Konten (31.12.2024)	-785.324,37	-738.930,39
C Endbestand liquide Mittel (31.12.2025)	58.249,13	
D Endbestand überzogene Konten (31.12.2025)	-776.665,03	-718.415,90

Saldo (7) Veränderung der Summe aus liquiden Mitteln (SA7)	20.514,49	
---	------------------	--



3.3. Vermögensrechnung:

Aktiva (stellt das Vermögen dar)

Anlagevermögen:

Sachanlagen u. Immat.Verm.	10.226.069,81
Beteiligungen (I&I KG):	1.054.775,87
Forderung (ID):	406.900,00
= Langfrist. Vermögen	11.687.745,68

Umlaufvermögen:

Kurzfr. Ford.(aus L&L., Abgaben):	353.159,28
<u>Liquide Mittel (Kassa, Bank, ZMR):</u>	<u>58.249,13</u>
= Kurzfrist. Vermögen	411.408,41

Bilanzsumme 12.099.154,09

Passiva (wie ist das Vermögen finanziert)

Eigenkapital:

Saldo EB (exkl. Überschüsse/Abgänge 2019):	3.076.915,22
kumuliertes Nettoergebnis (Diff. z. Vj.= SA00 ER)	246.992,98
<u>Rücklagen (Neubew.RL):</u>	<u>27.967,44</u>
= Nettovermögen (Ausgleichsposten)	3.351.875,64

Investitionskostenzuschüsse= Kap.Transfers 6.402.979,15

Fremdkapital:

Langfr. Finanzschulden (Kredite):	701.971,83
Langfr. Verbindl. (ID)	406.900,00
Kurzfr. Finanzschulden (Raika Kassenkredit):	776.665,03
Kurzfr. Verbindl. (L&L, sonst.V., VuG,):	367.119,22
Kurzfr. Rückstellungen:	55.500,00
<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>36.143,22</u>
= Fremdmittel gesamt	2.344.299,30

Bilanzsumme 12.099.154,09

3.4. Stand, Analyse und Entwicklung der Vermögenshaushaltes:

Im Vermögenshaushalt ist das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) auf der Aktiv-Seite und den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) auf der Passiv-Seite gegenübergestellt. Die Differenz ist das Nettovermögen, welches den Ausgleichsposten auf der Passivseite bildet und sich mit € 3.351.875,64 niederschlägt. Die Bilanz ist durch das Nettovermögen ausgeglichen und somit beträgt die Bilanzsumme aktiv- als auch passivseitig € 2.099.154,09 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 145.563,61 erhöht.



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



Das langfristige Vermögen der Gemeinde stellt sich auf der **Aktivseite** der Vermögensrechnung dar und beträgt € 11.687.745,68. Es besteht im Wesentlichen aus den Sachanlagen. Die Beteiligung an der Immobilien- und Infrastruktur-KG (kurz I&I-KG) wurde mit dem Wert vom JA 2024 in das Vermögen der Marktgemeinde Eberstein aufgenommen und ist mit € 1.054.775,87 in der Bilanz ersichtlich.

Das kurzfristige Vermögen beträgt € 411.408,41 und beinhaltet sowohl kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Abgaben und geleisteten Vorschüssen in der Höhe von € 353.159,28 als auch liquide Mittel in der Höhe von 58.249,13.

Auf der **Passivseite** ist der Saldo der Eröffnungsbilanz nunmehr mit € 3.076.915,22 ausgewiesen. Wie auch in den letzten Jahren, wurden wieder die Umbuchungen der Ergebnisse aus dem laufenden Jahr manuell auf die einzelnen Kapitalausgleichskonten 931... getätigt. Es ergibt sich ein kumuliertes Nettoergebnis in der Höhe von € 246.992,98 nach Berücksichtigung der Ergebnisse seit dem Rechnungsabschluss 2019 (das kumulierte operative Ergebnis beträgt € -470.581,98, Vorjahr: -1.059.619,84).

Die Haushaltsrücklagen weisen zum Ende des Abschlussjahres einen Stand von € 0,00 aus, da laut Abteilung 3 alle Haushaltsrücklagen seit der erstmaligen EB mittels Passivtausch ergebnisneutral auf das jeweilige kumulierte Nettoergebnis (Kärntenspezifische Kapitalausgleichskonten – 931...) umzubuchen waren, damit ab dem Jahr 2026 die vom K-GHG vorgegebene, reine Betrachtung der Zahlungsmittelreserven erfolgen kann.

Die Neubewertungsrücklage der I&I-KG weist eine Verminderung um € -8.775,71 aus und wurde bereits bei der Beteiligung der I&I-KG auf der Aktivseite kurz erläutert. In Summe ergibt das Nettovermögen (Ausgleichsposten) einen Wert von € 3.351.875,64 – um rund € 611.118,70 mehr als im Vorjahr (Hauptgrund: positives operatives EHH-Ergebnis i.d.H.v. € 589.037,86).

Die Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) schlagen sich mit € 6.402.979,15 auf der Passivseite der Vermögensrechnung nieder.

Weiters finden sich dort auch die langfristigen Finanzschulden, die im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Kredittilgungen um rund € 110.500,00 abgenommen hat. Auch die kurzfristigen Finanzschulden – also den ausgenutzten Kontokorrentrahmen per 31.12.2025 in der Höhe von € 776.665,03- finden wir auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von € 174.773,96, aus Abgaben € 1.237,74 und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in der Höhe von € 37.275,38. Verbindlichkeiten aus der nicht va-wirksamen Gebarung schlagen sich hier mit € 153.832,14 zu Buche.

Auch Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben sind im Fremdkapital ausgewiesen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 19.200,00 erhöht.



Zum errechneten operativen Ergebnis ist anzumerken, dass darin EUR 473.200 BZ im Rahmen zur Stärkung der operativen Finanzkraft sowie EUR 220.000 BZ außerhalb des Rahmens zur Abgangsdeckung enthalten sind.

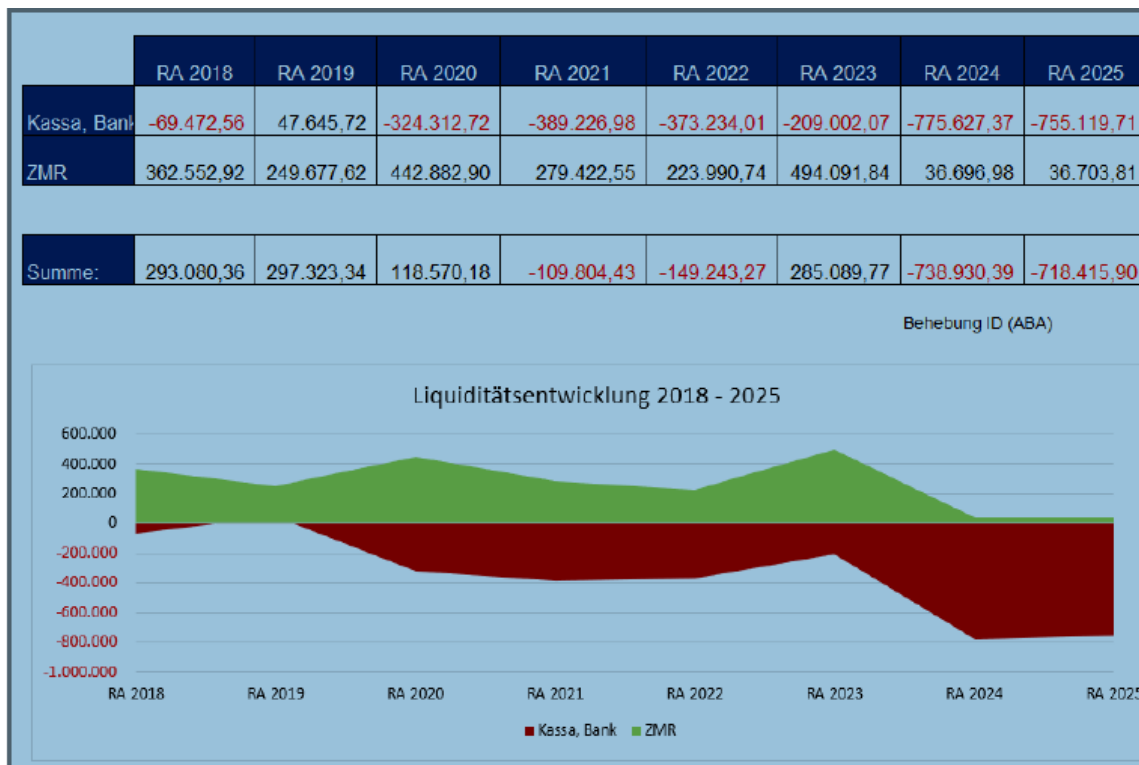
Liquidität

Die per 31.12.2025 ausgewiesene Liquidität beträgt wie folgt:

Tagesabschluss vom 31.12.2025:	
Kategorie:	Betrag:
Bargeld Kassa	€ 1.296,62
Girokonten	-€ 756.416,33
Zwischensumme I	-€ 755.119,71
Zahlungsmittelreserven	€ 36.703,81
Zwischensumme II	-€ 718.415,90
Verwahrgelder / Kautionen	€ 0,00
Gesamtsumme:	-€ 718.415,90
In diesem negativen Liquiditätsstand sind bereits folgende Innere Darlehen (ID) zur Liquiditätsstärkung enthalten:	
ID ZMR Abwasserbeseitigung	369.500,00
ID ZMR Wohnbau	6.000,00
ID Abfallbeseitigung	24.000,00
Zwischensumme Innere Darlehen	399.500,00
Girokonto um ID bereinigt:	-€ 1.117.915,90



Das derzeitige Höchstausmaß des Kontokorrentrahmens gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG in Höhe von 50% der VRV-Klasse 92 (d.s. EUR 802.148,00 auf Basis RA 2024) wird lt. Artikel VII Abs. 5 K-GHG mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft treten, wodurch das Höchstausmaß von 33% in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2019 wieder in Kraft tritt (d.s. derzeit rd. EUR 529.417,00). Die langfristige Liquiditätsentwicklung der Marktgemeinde Eberstein kann wie folgt dargestellt werden:





MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass die Zinsen für den Kontokorrentrahmen im RA 2025 EUR 20.235,90 betragen und dies einen nicht unerheblichen Kostenfaktor für den Gemeindehaushalt darstellt.

Die Marktgemeinde Eberstein hat die künftige Höchstgrenze für den Kontokorrentrahmen sowie die Tilgung der bestehenden inneren Darlehen bei ihrer Liquiditätsplanung unbedingt zu beachten! [...]

Zusammenfassung

Der errechnete hoheitliche, operative Saldo in Höhe von – EUR 69.586,13 stellt nach erfolgter Begutachtung einen unabwendbaren Abgang dar, welcher auf Basis der (Fix-)Kostenstruktur und den gegebenen Einnahmen errechnet worden ist.

Ermessensausgaben wurden seitens der Marktgemeinde Eberstein unter Wahrung des § 5 lit. b K-GHG („... Mittelverwendungen für freiwillige Leistungen dürfen nur veranschlagt werden, wenn ihre Abweisung aus allgemeinen öffentlichen Interessen oder nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde nicht vertretbar wäre ...“) signifikant gekürzt.

Es kann zwar die ziffernmäßige Richtigkeit für den RA 2025 bestätigt werden, dennoch muss auf den Umstand hingewiesen werden, dass die Marktgemeinde Eberstein im Haushaltsjahr 2025 erneut über keine positive hoheitlich operative Eigenfinanzierungskraft verfügt. Dementsprechend wird seitens der Abt. 3 erneut auf die dramatische Liquiditätssituation und die Einhaltung der Grenzen des Kontokorrentrahmens gem. K-GHG hingewiesen.

Gemäß § 4 K-GHG ist ein ausgeglichener Haushalt anzustreben. Seitens der Gemeindeaufsicht wird - unter Hinweis auf den Prüfbericht vom 16.06.2025, Zl.: 03-SV46-PR-21132/2025 – erneut mitgeteilt, dass die Setzung von entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen im Verantwortungsbereich des Gemeinderates als Kollegium – und letztlich jedes einzelnen Mandatars – liegt. [...]

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Marktgemeinde Eberstein hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015.

Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung zugrunde.

Das Neuvermögen bzw. Anlagenzugänge wird laufend mit Anschaffungskosten lt. Rechnung ins AVZ übernommen und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt.

Eine Abweichung der Nutzungsdauertabelle gemäß der Anlage 7 VRV 2015 gibt es für die Feuerwehrfahrzeuge, deren Nutzungsdauer lt. Richtlinie des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes mit 25 Jahren angenommen wird.

Außerdem wurde ein Bildstock als Kulturgut einer Abschreibung unterzogen, da er vorwiegend aus Holz besteht und daher auch durch Abwitterung an Wert verlieren wird.